

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

1.2.1923 (No. 27)

Expedition: Karlsruher Str. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 3,00 M. — Einzelnummer 80 Pf. — Anzeigengebühr: 70 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversen fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verzögert, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unersungene Druckkosten und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Frankreich durchkreuzt Englands Orientpolitik.

* Der neueste Schlag gegen England.

Frankreich hat die Entente von neuem auf eine schwere Probe gestellt. Es ist klar: wenn die Pariser Regierung weiterhin die bisherige Methode einer gegen England gerichteten Ohrfeigenpolitik befolgt, dann werden mit der Zeit auch die stärksten Sympathien, die in England noch aus der Zeit des Krieges her für Frankreich bestehen, in das Gegenteil umschlagen.

Bei dem neuen Schlag, den Frankreich England ver-setzt hat, handelt es sich diesmal aber nicht um Deutschland oder um die Reparationsfrage, sondern um den Orient. Es wird also niemand in England behaupten können, daß eine scharfe Zurückweisung dieses neuen Schlags irgend wie eine Begünstigung Deutschlands in sich schließt. Wir haben bekanntlich gestern an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß in der englischen öffentlichen Meinung die Auffassung besteht, man dürfe in der Frage der Ruhraktion nicht gar zu forsch gegen Frankreich auftreten, weil das dann so aussehen würde, als ob England Deutschlands Bundesgenosse sei. Der Streich, den Frankreich jetzt der Londoner Regierung in Kaufmann gepiekt hat, hat mit der Ruhraktion gewiß nichts zu tun.

Daß England diesen neuen treulosen und feindseligen Akt von Frankreich nicht ruhig hinnehmen kann, ist selbstverständlich. Der Übermut Frankreichs muß bis zur Stiehhöhe gestiegen sein, wenn man es sich in Paris gestattet, die Einheitsfront der Alliierten gegenüber der Türkei hinterherum einfach über den Haufen zu werfen und Kemal Pascha zu eröffnen, daß Frankreich durchaus bereit sei, mit der Regierung von Angora Sonderverhandlungen auf einer ganz anderen Grund-lage zu führen. Mit diesem Vorgehen Frankreichs, das wohl keineswegs durch eine Indiskretion bekannt geworden ist, sondern England mit aller Deutlichkeit zu verstehen geben soll, daß Frankreich auch im Orient seine eigenen machtpolitischen Ziele, ohne Rücksicht auf den britischen Bundesgenossen, verfolgt, mit diesem Vorgehen wird die englische Politik allerdings an ihrem wundensten Punkte berührt. Und wer die Parallele zwischen der Geschichte Napoleons I. und der der heutigen Zeit weiterziehen will, der wird erkennen, daß auch das heutige Frankreich genau so, wie das Frankreich Napoleons I., die englische Machtstellung nicht nur auf dem Kontinent, sondern schließlich in der Welt bedroht. Diese Bedrohung aber ist derartig, daß England sie auf die Dauer nicht ertragen kann.

Lloyd George war der britische Staatsmann, der aus den Fehlern des Jahres 1919 gelernt hatte, und die einzig richtige Konsequenz aus dieser Lehre zog, nämlich die, die Fehler wieder gutzumachen. Lloyd George ist eben Politiker und Staatsmann, während Bonar Law die politischen Ereignisse vor allem als Kaufmann betrachtet und bewertet und dabei aus dem naturgemäßen engeren Gesichtswinkel des Kaufmanns nicht herauskommt. Frankreich verfährt demgegenüber aber völlig anders: es treibt Politik, es vergrößert planmäßig seinen politischen Machtbereich und wartet gelassen ab, bis sich der wirtschaftliche Vorteil dem politischen anpaßt. Wir werden morgen einen Leitartikel aus der „Weltbühne“ abdrucken, der gerade auf diesen Gegensatz zwischen Politik und Wirtschaft aufmerksam macht und auch sonst manches richtige Wort über das Verhältnis zwischen England und Frankreich enthält.

Jedenfalls hat sich die politische Lage in Europa durch das französische Vorgehen in Lausanne aufs Bedenklichste zugespitzt. Und man kann es begreifen, daß heute bereits die Situation dieser Tage mit der des Jahres 1914 verglichen wird. Lenkt Frankreich nicht bald in die Bahnen einer maßvollen und vernünftigen Politik ein, so wird sich ein neuer Weltkrieg nicht vermeiden lassen. Es witterleuchtet in Europa und im Orient an allen Ecken und Enden. Und es bedarf vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um aus diesem Auf-flackern eine wildberzehrende Flamme werden zu lassen.

Nehmen wir nur einmal an, Frankreich würde von Polen oder der Tschechoslowakei unter Hinweis auf die

Vor einer Separataktion Frankreichs im Orient? — Französische Verhandlungsbereitschaft mit den Türken — Der Ruhrmarsch, eine Bedrohung ganz Europas — Die pfälzischen Eisenbahner zwingen die Franzosen zum Rückzug — Die Massenauweisungen dauern fort — Vier Todesurteile des belgischen Kriegsgerichts — Sturz des französischen Franken — Riesige Explosionskatastrophe auf der Heinitzgrube in Bruthen.

militärischen Bündnisverträge, die zwischen Frankreich einerseits und diesen beiden Staaten andererseits bestehen, verlangen, daß sie die Ruhraktion durch eine militärische Aktion gegen Deutschland im Osten unterstützen. Rußland würde dem nicht ruhig zusehen. Und der Krieg wäre da. Lokalisieren ließe er sich aber nicht. Er würde auch andere Staaten mit in seinen Strudel ziehen. Ähnliche Möglichkeiten gibt es im Osten aber noch mehrere. Und der militaristische Übermut Frankreichs stärkt natürlich auch den Übermut und die Kriegslust der kleineren Mächte. England aber, die einzige Macht, die vielleicht noch das kommende Unheil abwenden könnte, scheint heute nicht mehr die Macht zu besitzen, um in der Rolle eines Schiedsrichters und Mahners zur Vernunft auftreten zu können.

Die Einheitsfront.

Die französische Presse macht kein Geht daraus, daß sie von der Entschloßung im Ruhrgebiet unangenehm überrascht ist. Man halte gehofft, unter dem Zeichen des *divide et impera* mühselos zum Ziele zu kommen und suchte der Arbeiterschaft einzureden, daß Frankreich genau betrachtet, ihre Interessen gegen die des Unternehmertums schütze, das Deutschland ausbeute, seine Riesengewinne im Auslande verstaute, die Erfüllungspolitik sabotiere und so die ganze gegenwärtige Not böswillig heraufbeschworen habe. In diesen Gedankenengängen bewegt sich auch noch ein Flugblatt, das die französischen Machthaber allenthalben im Ruhrgebiet verbreiten, obwohl sie sich jetzt schon davon überzeugt haben können, daß die einmütige Entschloßtheit der Ruhrbevölkerung durch diese Rechnung endgültig einen Strich gemacht hat. Es wäre gewiß bedenklich, wenn man sich einreden sollte, daß in dem Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft das Trennende überhaupt verschwunden wäre, aber zurückge-treten ist es erfreulicherweise ganz und gar, und es besteht alle Hoffnung, daß der Widerstand gegen das vertrags- und friedensbrecherische Vorgehen Frankreichs und Belgiens sobald nicht erlahmen wird; ist er doch von der stärksten fechtischen Bewegung getragen, die seit 1914 über Deutschland hingegangen ist, einer Bewegung, die so elementar, so sturmgewaltig ist, daß es der unablässigen dämpfenden und warnenden Einwirkung der politischen Führer bedarf, um verhängnisvolle Entladungen des Volkszornes hintanzuhalten. Wer z. B. Gelegenheit hat, Männer zu sprechen, die den Kriegsgerichtsmitteln in Mainz miterlebt haben, der weiß, daß die Dinge damals kaum mehr um Haarsbreite von der Katastrophe entfernt waren.

Diese Erscheinung ist insofern besonders lehrreich, als es sich in Mainz ja um altbesetzten Boden handelt, um eine Bevölkerung, die Qual und Last der Fremdherrschaft seit mehr als vier Jahre trägt, und von der man hin und wieder den Eindrud gewinnen konnte, als füge sie sich fast zu willig in unerträgliche Zustände, in unerhörte Entrechtung und unaufhörliche Demütigung. Von diesem schmiegsamen rheinischen Naturell ist jetzt auf einmal nichts mehr zu spüren; es ist als ob sie mit einem Schlag von der Ruhr, von Westfalen her, eine starke Dosis Eisen ins Blut bekommen hätte und nun ist sogar eine gewisse Gefahr vorhanden, daß das sanguinische Temperament der Rheinlandbewohner die Schranken der Besonnenheit durchbrechen und zu verhängnisvoller Gewalt sich hinreißen lasse. Diese Besonnenheit ist aber nach wie vor das erste und vornehmste Gebot. Wir könnten Frankreich trotz seiner gleichnerischen Reden und seiner Kolossalitäten über die Hartnäckigkeit des deutschen Industriekapitalismus keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir der Gewalt Gewalt gegenüberstellen wollten, dann hätte

es den neuen Krieg im eigentlichen Sinne und könnte angesichts der Wehrlosigkeit Deutschlands innerhalb weniger Wochen oder Monaten auf einen neuen Friedensvertrag rechnen, der ihm die heißersehnte Rheingrenze und sogar einen rechtlichen Anspruch auf die Kontrolle über das Ruhrgebiet bringen würde. Wir, die wir keine Waffen haben, müssen uns streng auf die Wahrung unseres mit Füssen getretenen Rechtes durch fortgesetzte Appellationen an das Gerechtigkeitsempfinden der übrigen Völker und im übrigen auf den rein passiven Widerstand beschränken, der den rechtswidrigen Befehlen der Einbrecher den Gehorsam mit ruhiger Entschlossenheit versagen. Dieser Widerstand ist bisher auf der ganzen Linie erfolgreich gewesen, so erfolgreich, daß jetzt schon französische Stimmen laut werden, die erkennen lassen, daß man in Paris eine Vermittlung nicht ungern sehen würde. Die deutsche Regierung denkt aber nicht daran, auf diese Einflüsterungen zu hören und sie darf nicht daran denken.

Jetzt handelt es sich um Leben und Tod.

Es muß sich zeigen, daß die französischen Gewaltmethoden nicht zum Ziele, nicht zu Ergebnissen führen, aus denen man nachträglich eine Art von Rechtfertigung für sie herleiten könnte. Frankreich muß entweder die letzten dürftigen Reste seiner Maske fallen lassen und sich offen vor aller Welt zu seiner militaristischen Annexionspolitik bekennen oder es muß ebenfalls vor aller Welt zugestehen, daß der Einbruch in das Ruhrgebiet ein Verbrechen und eine Dummheit zugleich ist.

Das neueste Druckmittel, auf das die Pariser Staats-künstler verfallen sind, besteht in der Massenauweisung von Beamten, namentlich auch aus dem altbesetzten Gebiet. Auch das muß getragen werden, so schwer es für die Betroffenen sein mag. Das Vaterland wird die Vertriebenen und ihre Familien mit offenen Armen aufnehmen und ein opferbereites Volk ist entschlossen, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, die Wunden der Märtyrer zu heilen. Ernster und gewichtiger sind natürlich die ungeheuren Gefahren, die unserer ganzen deutschen Wirtschaft drohen, aber sobald die Lasten, die sie auf uns wälzen, wirklich gemeinsam getragen werden, wird die Einheitsfront des deutschen Volkes auch dieser Gefahr gewachsen sein.

Politische Neuigkeiten. Die Lausanner Überraschung.

Zu der Meldung über die Bereitschaft der Franzosen, mit den Türken weiter zu verhandeln, veröffentlicht „Daily News“ an erster Stelle unter der fettgedruckten Überschrift „Frankreich geht zu den Türken über!“ eine Meldung ihres diplomatischen Berichterstatters aus Paris, worin es heißt, die alliierte Front in Lausanne sei vollkommen erschüttert, wenn die vom Pariser „Temps“ gestern veröffentlichte Information richtig sei. Nachfragen, die der Berichterstatter in amtlichen Kreisen angestellt habe, bestätigten diese leider. Die Franzosen hätten demnach bedingungslos kapituliert. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß vor zehn Tagen der augenblickliche Leiter der französischen Delegation in Lausanne, Combar, nach Paris reiste, um Poincarés Rat einzuholen. Als er zurückkehrte, sei der Gedanke entstanden, daß er beabsichtige, vor den Türken auf der ganzen Linie zu kapitulieren unter der Begründung, daß Frankreich im Ruhrgebiet beschäftigt sei und daß es anderswo Frieden um jeden Preis haben müsse.

„Daily Express“ schreibt: Frankreich warf gestern in das britische Lager in Lausanne eine Bombe. Der Lausanner Berichterstatter des „Blattes“ meldet, die dort gestern eingetroffenen Nachrichten besagten, daß die französische Regierung hinter dem Rücken der Briten handelte.

Der „Temps“ schreibt zu der Lage in Lausanne: Durch Vermittlung ihres Oberkommissars in Konstantinopel habe die französische Regierung gestern eine wichtige Mitteilung nach Angora gerichtet, deren Wortlaut auch nach Lausanne, London und Rom übermittelt worden sei. Daran gehe hervor, daß der der türkischen Delegation überreichte Vertragsentwurf keine endgültige Fassung darstelle, sondern lediglich das Fazit des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen sei, so daß späteren erneuten Verhandlungen nichts im Wege stünde. Für den Fall, daß die türkische Abordnung in Lausanne weiterverhandeln wolle, werde die französische Regierung ihre ganze Delegation dort lassen. Wenn dagegen die Türken nach Angora zurückkehren, um den Vertrag der Nationalversammlung zu unterbreiten, sei die französische Regierung bereit, auch zu späterer Zeit an irgend einem Orte zu Verhandlungen bereit.

Diese in Lausanne eingetroffene Sabotagebescheide hat in Konstanzen großes Aufsehen hervorgerufen. Kurz nachdem

Mit einer Beilage: 13. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

das Pariser Programm hier bekannt gegeben war, hat die englische Abordnung folgende halbamtliche Mitteilung an die Presse abgegeben:

„Die Mitteilung der französischen Regierung an die Regierung von Angola (folgt deren eben mitgeteilter Inhalt) findet bei der englischen Abordnung keinen Glauben, da die Mitteilung eine flagrante Verletzung des vor einigen Tagen zwischen den Verbündeten getroffenen Einverständnisses bedeutet, falls die Veröffentlichungen stattfinden, ohne daß sie vorher der englischen Regierung oder der englischen Abordnung mitgeteilt wurden. Die englische Abordnung beabsichtigt nicht, irgend etwas an dem festgelegten Plan zu ändern.“

Dieser Gegensatz, der sich zwischen den französischen und englischen Kundgebungen in der Nacht vor der Vollversammlung äußert, in der der Friedensvertragsentwurf den Türken überreicht werden soll, übt in Paris die tiefste Wirkung aus. Die Durchkreuzung der englischen Orient-Politik in letzter Stunde durch Poincaré erregt in London peinlichste Überraschung. Tatsächlich wird der englischen Politik im Augenblick, wo die Londoner Passivität gegenüber der französischen Gewaltaktion im Ruhrgebiet der Pariser Regierung einen unschätzbaren Dienst leistet, durch die neueste Separataktion im Orient ein katastrophaler Schlag zugefügt. Die Rücksicht auf die Orientlage war keineswegs das einzige und bestimmt nicht das wichtigste Motiv bei der englischen Haltung gegenüber der Ruhrfrage, aber trotzdem muß London aufs schwerste enttäuscht sein, weil die Rechnung geradezu ins Gegenteil umschlug. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß intern die denkbar bittersten Gefühle erregt sind. Denn England ist fürs Erste auf der ganzen Linie gescheitert.

Eine Bedrohung ganz Europas.

Der tschecho-slowakische Außenminister über die internationale Lage.

Im auswärtigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses in Prag gab Außenminister Dr. Beneš einen Bericht über die internationale Lage, der für die Tschecho-Slowakei in der Feststellung gipfelte, daß für sie kein Grund vorliege, die bisherige Politik, die bereits eine Tradition darstelle, irgendwie zu ändern.

Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, der deutsche Sozialdemokrat Dr. Gsch, bezeichnete in der nachfolgenden Diskussion diesen Standpunkt als ein weiteres Verharren der Regierung in der Passivität, die unter heutigen Verhältnissen besorgniserregend sei. Denn mit dem ersten französischen Lauf im Ruhrgebiet habe eine furchtbare Bedrohung ganz Europas eingeleitet, und Pflicht der Tschecho-Slowakei sei es, an England und Amerika wegen sofortiger Übernahme der Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich heranzutreten.

Von den deutschen Sozialdemokraten wurde im Laufe der Sitzung auch ein offizieller Antrag in diesem Sinne vorgelegt, der natürlich keine Aussicht auf Annahme durch die tschechische Wehrheitskoalition hat. Dr. Beneš betonte nämlich, daß die Entwicklung des ganzen Reparationsproblems schicksalsgemäß dem gegenwärtigen Ende zugehoben habe. Seine Begründung, die Deutschland mit der Schuld der Nichterfüllung belastete, bezeichnete ein deutschnationaler Abgeordneter als eine Darstellung, die weniger für einen tschechischen Außenminister als vielmehr für einen französischen Staatsmann passe. Von deutsch-demokratischer Seite wurde hierzu daran erinnert, daß hinter der Ruhrbesetzung ganz andere Motive als die Reparationsfrage stehen, und gleichzeitig der tiefsten Empörung und leidenschaftlichsten Erbitterung darüber Ausdruck gegeben, daß mitten im Frieden das Deutsche Reich überfallen wurde. Das tschechische Volk könne der aufrichtigen Sympathien des Substanzdeutschens versichert sein.

In seinen weiteren Ausführungen stellte Minister Dr. Beneš neuerdings fest, daß die Tschecho-Slowakei keine Mobilisierungsmaßnahme getroffen habe, doch stark genug sei, um zusammen mit ihren Verbündeten alle Versuche im Osten und im Südosten, die jegliche Spannung zu mißbrauchen, abzuwehren. Die internationalen Schwierigkeiten seien vielleicht größer als zuvor, aber er glaube nicht an einen kriegerischen Weltkonflikt und alle jene, die das bisherige politische Nachkriegssystem stützen wollten, oder jetzt auf eine allgemeine Revolution hofften, würden neuerdings enttäuscht werden. Das freundschaftliche Verhältnis zu Frankreich und die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Deutschland blieben vollständig unverändert. Die tschecho-slowakische Regierung sei für den Frieden alles tun, damit auf dem gesamten Gebiet Mitteleuropas die Ruhe gewahrt bleibe.

Hierzu wurde von deutscher sozialdemokratischer Seite noch bemerkt, daß die Darlegungen des Außenministers sehr unbefriedigend seien, sie lassen jede klare Stellungnahme der Regierung zum französisch-deutschen Konflikt vermissen und sie schwiegen sich über die Absichten der Regierung in der Ruhrfrage aus.

Ägypten und das Ruhrgebiet.

Englische, arabische und französische Stimmen in Ägypten gegen die Politik Poincarés.

Aus Kairo, 22. Januar, wird uns geschrieben: In Ägypten sind im allgemeinen noch immer ziemlich Sympathien für Frankreich von früheren Zeiten her vorhanden, wie ja auch die französische Sprache in der Oberschicht der Bevölkerung noch immer eine Rolle spielt. In der Angelegenheit der Ruhrbesetzung aber ist eine seltene Einmütigkeit in der Beurteilung der Haltung Frankreichs zu beobachten.

Das angesehenste englische Organ, die „Egyptian Gazette“, die hier und in Alexandria erscheint, hat in der Reparationsfrage von jeher einen sehr sachlichen Standpunkt eingenommen und so verhielt es sich von selbst, daß dieses Blatt die Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich einer nachdrücklichen Kritik unterzieht. Dabei läßt sich das Blatt auch nicht durch die französische Lüge einfangen, Frankreich zahle durch sein rückwärtsloses Vorgehen Deutschland jetzt nur das heim, was ihm 1871 von Deutschland angetan worden sei. Im Gegenteil: — die „Egyptian Gazette“ stellt ausdrücklich fest, daß im Gegensatz zu Frankreichs jezigem Verhalten Bismarck nach dem gewonnenen Kriege Klugheit und Mäßigung bewiesen habe, denn er habe die von Frankreich zu zahlende Kriegsschuldigung auf einen Betrag festgesetzt, den der Gegner auch wirklich zahlen konnte.

Was die arabische Presse Ägyptens anbelangt, so wird von ihr ebenfalls die französische Zwangspolitik im Ruhrgebiet durchweg mißbilligt. Die beiden arabischen Hauptorgane „Motatam“ und „Nadimil“ haben in wiederholten Artikeln sich mit der Angelegenheit beschäftigt und Frankreichs Haltung abgelehnt, ebenso hat die Zeitung „Ahran“ sich gegen Frankreich gewandt. Dies ist umso beachtenswerter, als ja Frankreich wegen seiner bekannten Unterstützung der radikalen gegenwärtig in mohammedanischen Kreisen sich ziemlich kalter Sympathien erfreut.

Am härtesten werden diese französischen Sympathien sonst von der jüdischen Zeitung „Liberte“ vertreten, denn ein-

mal erscheint dieses Blatt in französischer Sprache und zweifelslos ist es ausgesprochen nationalistisch-antifranzösisch. In diesem Blatt hat nun kürzlich ein französischer Mitarbeiter in einem Leitartikel „La politique française de l'occupation“ gesagt: „Wenn Poincaré Erfolg hat, dann wird der Erfolg dieses Vorgehens die einzige Entschuldigung für die französische Politik sein.“ Damit wird doch gesagt, daß der Verfasser des Artikels als Opportunist zwar den Erfolg gelten lassen will, daß er aber das Vorgehen Poincarés moralisch preisgibt. Dieser Satz ist also keine Entschuldigung, sondern eine Beschuldigung Poincarés.

Französisches Flasko bei den Eisenbahnen.

Ludwigshafen, 31. Jan. Die militärische Besetzung der Bahnhöfe von Ludwigshafen und Kaiserlautern ist wieder zurückgegangen worden. Aussehen ist kein Bahnhof in der Pfalz mehr militärisch besetzt. Am Bahnhof Landau haben sich eine größere Anzahl französischer Eisenbahner aufgehalten.

Hierzu wird von der Eisenbahndirektion Ludwigshafen ergänzend mitgeteilt: Am 30. d. M. vormittags wurde dem Präsidenten der Reichsbahndirektion durch die hiesige französische Unterkommission die Ausübung seines Amtes unterstellt und der Reichsbahndirektion ein Requisitionsbefehl vorgelegt des Inhalts, daß das gesamte Personal sich unter schriftlich verpflichten sollte, den Befehlen des französischen Generals unbedingt Folge zu leisten. Wer innerhalb einer Stunde die Unterzeichnung nicht leistete, sei entlassen.

Das Personal der Reichsbahndirektion hat die geforderte Unterzeichnung verweigert. Bei Bekanntwerden dieser Vorgänge wurde auf verschiedenen Dienststellen der Dienst eingestellt. Am Nachmittag verlangten nun die Organisationsvertreter von der militärischen Unterkommission die Wiederbefreiung des Präsidenten und der Beamten der Direktion, die Zurücknahme des Requisitionsbefehls und die Zurückziehung der militärischen Wachen von den Bahnanlagen. Diesen Forderungen wurde von der französischen Unterkommission entsprochen mit der Erklärung, das Personal könne unter den alten Bedingungen weiterarbeiten. Daraufhin wurde das Personal von der Reichsbahndirektion und den Organisationsvertretern aufgefordert, den Dienst nach den Befehlen der deutschen Regierung weiter zu versehen.

In gleicher Weise haben sich, wie wir weiter erfahren, die Vorgänge auch auf anderen Pfälzer Bahnhöfen (anscheinend aber nur an solchen Orten, in denen eine Garnison liegt), abgespielt. So erschienen in Landau Offiziere mit bewaffneter Mannschaft und verlangten die Abgabe der erwähnten unter schriftlichen Erklärung, die natürlich auch hier von sämtlichen Beamten einhellig verweigert wurde. Die Besetzung der Bahnhöfe wurde überall in den Abendstunden wieder aufgehoben.

Das Programm der Ausweisungen.

Regierungsrat Bericht, der an Stelle von Oberregierungsrat Meyer die Leitung des Ausweisungswesens übernommen hat, ist verabschiedet und ausgearbeitet worden. Ferner sind ausgearbeitet worden Vollstreckungs- und Vollstreckungsstellen des Amtes, etwa sechshundert an der Zahl, haben die Arbeit niedergelegt. Alle wurden beim Verlassen des Amtes aufs genaueste untersucht; auch waren Waffenscheinverzeichnisse angefordert und empfangen die Angehörigen mit stürmischen Beifallskundgebungen. Nur zwei Damen haben sich bereit erklärt, weiterzuarbeiten und haben sich unter französischer Schutz begeben.

Der am 28. Januar zusammengetretene Kreisrat des Kreises Zell a. d. Mosel hat einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Wegen die Amtsenthebung des Kandidats Dr. v. Stein und der sämtlichen Bürgermeister des Kreises Zell erhebt der Kreisrat einstimmig schärfsten Einspruch. Mit größter Empörung hat die Bevölkerung des Kreises Zell das unbedeutende Vorgehen der französischen Besatzungsbehörde gegen die leitenden Beamten aufgenommen. Für alle Folgen, die sich aus den unbedeutenden Maßnahmen der Besatzungsbehörde ergeben, lehnt der Kreisrat die Verantwortung einstimmig ab.“

Nach einer Meldung des „Vorwärts“ wollen die Besatzungsbehörden, sobald alle führenden Amtspersonen über die Grenze des besetzten Gebietes gebracht worden sind, das gleiche System auf die Gewerkschaften anwenden, wenn die Arbeiterkraft weiter auf ihrem passiven Widerstand beharrt. Der Anfang mit der Ausweisung von Vertrauensmännern ist bereits gemacht. In Offen wurde der Vertrauensmann des Verlebensbundes ausgewiesen. Auch an anderer Stelle sind Vertrauenspersonen der Gewerkschaften, die an der Organisation des passiven Widerstandes beteiligt waren, aus ihrem Heimatlande gewaltsam entfernt worden.

Das Kohlenlieferungs-Soll für Februar.

Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Mitteilung:

„Im Laufe der gestern nachmittags 2.30 Uhr unter Leitung Rathous abgehaltenen Sitzung hat die Reparationskommission mit 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, der des britischen Vertreters, folgende Entscheidung getroffen:

1. Für Februar 1923 ein Programm festzusetzen, das auf denselben Grundfaktoren beruhen soll, wie das Programm der vorhergehenden Monate. Deutschland soll also liefern 1 500 000 Tonnen Kohlen, plus 20 Prozent von dem 300 000 Tonnen übersteigenden Mehr des Novembervertrages vom deutsch-österreichischen Gebiet, also zusammen 1 876 000 Tonnen.

Außerdem ist eine Ergänzungslieferung von 125 000 Tonnen aus den Deutschland aus Polnisch-Oberschlesien zustehenden Kohlenmengen in dem Programm enthalten, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung, die die Reparationskommission später auf die von der deutschen Regierung hiergegen erhobenen Einwendungen treffen wird.

2. In Offen die Dienststellen (1) zu beauftragen, Deutschland alle zweckmäßigen besonderen Angaben mitzuteilen.“

Justizmord des belgischen Kriegsgerichts?

Die Belgier haben in Aachen unter leidenschaftlicher Anteilnahme des Auslands einigen deutschen Schupo-Polizeibeamten einen Prozeß gemacht, dessen Ausgang bei allen rechtlich Denklenden die schwersten Bedenken erweckt.

Die Angeklagten werden beschuldigt, in Hamborn den belgischen Leutnant Graff getötet zu haben. Der belgische Polizeidirektor hatte der deutschen Behörde widerrechtlich die Untersuchung abgenommen; schon die Art dieser Voruntersuchung scheint zu den stärksten Bedenken Anlaß zu geben. Die Angeklagten erzählten vor Gericht, daß sie von ihren Vorgesetzten genau und gerechtfertigt worden seien. Der Hauptangeklagte Schupo-Leutnant Reinhard sagte, nachdem er einmal falsch ausgesagt habe, habe er auch auf spätere Fragen nur mit „Ja“ geantwortet. Ähnlich sagten auch die übrigen An-

geklagten aus. Man habe aus ihnen mit allen Mitteln falsche Geständnisse herausgepreßt. Der Angeklagte Lermöhlen berichtete: „Weinen unter Ehrenwort gemachten ersten Aussagen hat man keinen Glauben geschenkt und mir entgegen, ein Deutscher habe kein Ehrenwort.“ Die ganze Anklage beruhte daher nur noch auf den Angaben des Wirtz Källig aus Hamborn, in dessen Lokal am Nordabend zwei der Angeklagten in Zivil erschienen seien und sich mit der Ermordung Graffs begrüßten. Die beiden Angeklagten bestreiten diese Angabe; von außerordentlicher Wichtigkeit ist, daß ein anderer Gewähr, Beuter in Hamborn, einen der Angeklagten ebenfalls am Nordabend in seiner Wirtschaft in Uniform, nicht in Zivil gesehen hat. Ausschlaggebend ist aber, daß sich schon vierzehn Tage vor dem Beginn des Aachener Prozesses in Stettin die früheren Schupo-Beamten Kraw, Schurmat und Engeler aus Hamborn beim Untersuchungsrichter melden und ihm gestanden haben, die wirtzlichen Täter zu sein. Sie hätten sich gestellt, nachdem sie erfahren hätten, daß unschuldige Kameraden in Hamborn unter der Anklage des Mordes stünden. Die Geständigen befinden sich in Stettin in Haft. Ihre Geständnisse werden durch einige Zeugenausagen bestätigt. Obwohl das belgische Gericht in Aachen von diesem Tatbestand Kenntnis hatte, fällt es trotzdem auf Grund schon an sich unzureichender Zeugenausagen gegen vier Angeklagte Todesurteile, darunter eines an einen weiteren Angeklagten zu 20 Jahren, einen anderen zu 15 Jahren Zwangsarbeit und eine Frau Hedmann zu fünf Jahren Zuchthaus.

Die deutsche Regierung erklärt zu diesem Urteil, das nur als Justizmord zu bezeichnen ist, halbamtlich, daß sie nichts unterlassen habe, die belgische Regierung und die belgischen Justizbehörden von der durch die Geständnisse der in Stettin Verhafteten geschaffenen neuen Sachlage sofort in Kenntnis zu setzen. Die Abschriften sämtlicher in Stettin aufgenommenen Protokolle seien alsbald nicht nur in Brüssel durch den deutschen Geschäftsträger dem belgischen Außenministerium, sondern zu gleicher Zeit auch in Aachen durch ein Mitglied der Düsseldorf-Oberstaatsanwaltschaft dem belgischen Militärtribunal überreicht worden. Das Gerechtigkeitsgefühl der Welt hat alle Ursache, sich mit aller Befehlsmacht um das Aachener Kriegsgerichtsverfahren zu kümmern, um in letzter Stunde einen schweren Justizmord zu verhindern.

Der Sturz des französischen Franken.

Das Ereignis der Lage ist für Paris das weitere starke Anzeichen der fremden Devisen, was lebhafteste Bewegung an der Börse zur Folge hatte. Das englische Pfund stieg von 75,75 bis auf 76,45 und schloß mit einem offiziellen mittleren Kurs von 76,15. Der Dollar erreichte seine höchsten Kurs von 1645. Am Quai d'Orsay wurde heute abend bemerkt, das Fallen des französischen Franken sei nur als vorübergehende Erscheinung aufzufassen. Es erkläre sich dadurch, daß die internationale Finanz große Mengen von französischen Devisen auf den Markt geworfen habe, um die gegenwärtige Politik Frankreichs zu diskreditieren.

Francis Delais führte in Deuvre aus, die Besetzung des Ruhrgebietes habe einen beträchtlichen Sturz des französischen Franken zur Folge gehabt. Am 2. Januar sei das Pfund Sterling in Paris mit 62,81 Francs notiert worden, am 20. Januar mit 70,82. Das sei in drei Wochen eine Hausse um 13 Prozent. Gleichzeitig seien infolge des Mechanismus der Arbitrage, der einen Ausgleich der Wechselkurse an allen Märkten herbeiführe, ähnliche Hausse in den Währungslanden eingetreten. Der Dollar habe 12 Prozent, der Schweizer Franken und die Peseta 11 Prozent gewonnen. Infolgedessen sei der Preis sämtlicher Waren, die Frankreich einführe, um mindestens 10 Prozent gestiegen. Da der Wert der französischen Einfuhr im Durchschnitt zwei Milliarden monatlich betrage, stelle das für die Gesamtheit der Käufer eine monatliche Mehrbelastung von 200 Millionen dar, eine wahre Steuer, die auf diese Weise infolge der Entwertung des Franken vom Publikum erhoben werde.

Der Wert der deutschen Mark ist in den letzten Tagen in solchem Tempo gefallen, daß die polnische Mark bereits über der Parität steht und sogar die österreichische Krone sich an der Reichsmark gemessen, der Parität nähert. In manchen Kreisen besteht die Auffassung, daß für einen so rapiden Sturz der Mark — die genügende Rechtfertigung zu finden sei und daß die Unterbewertung, die sich in einem Dollarkurs von 50 000 Mark ausdrückt, zum großen Teil auf Auswirkungen der Spekulation nicht nur im Ausland, sondern auch im Inlande zurückzuführen sei. In parlamentarischen Kreisen ist, wie die „Prft. Btg.“ in einem Berliner Trib.-Telegramm meldet, wiederholt die Frage bezogen, warum die Reichsregierung diesem Treiben tatenlos zusehe und wie sie sich die Lebenshaltung des deutschen Volkes vorstelle, wenn die Entwicklung bei einem solchen Kurs beharre oder gar noch unten weitergehe. Bisher ist über irgendwelche Absichten der Regierung in der Richtung eines Eingreifens nichts bekannt geworden. Die volksparteiliche „Zeit“ behauptet allerdings, die Regierung sinne auf Mittel und Wege, um dem Marksturz entgegenzuarbeiten. Die ermgogenen Maßnahmen seien aber noch nicht ganz sprechreif, da gegenwärtig noch Beratungen mit finanz- und wirtschaftspolitischen Sachverständigen stattfänden.

Ob der Zeitpunkt für ein Eingreifen in die Verhältnisse des Devisenmarktes nicht schon verflummt ist, ist fraglich. Mit rein politischen Eingriffen in den Devisenverkehr wäre sicherlich gegenwärtig noch weniger als früher ein Erfolg zu erzielen. Jedenfalls müßten die Beratungen mit den Sachverständigen nicht mehr lange dauern, wenn überhaupt irgend etwas auf diesem Gebiete geschehen soll.

Die Loslösung der polnischen Mark vom Sturz der deutschen, den sie bisher im ganzen mitgemacht hat, ist zu einem guten Teil aus den besonderen wirtschaftlichen Vorgängen in Oberschlesien zu erklären. Die Einführung der polnischen Mark als gesetzlichen Zahlungsmittels in Oberschlesien zum 1. März hat jenseits der polnischen Grenze eine starke Nachfrage hervorgerufen. Auch diesseits der Grenze wird aber die Polenmark jetzt in größerem Maße benötigt, weil die Bezahlung für Kohlenlieferungen jetzt bereits in polnischer Währung zu leisten ist. Ob diese verstärkte Nachfrage nach polnischem Geld auf die Dauer einen Stillstand im Sinken der polnischen Währung hervorrufen kann, bleibt natürlich zweifelhaft.

Von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Über die Generalversammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die am Montag in München stattfand, berichtet die „Münchener Zeitung“. Stiller habe mit Stolz erklärt, jetzt sei man so weit, daß die Dakenkreuz-Bahne sich auf der Straße sehen lassen könne. Mit Auflösung könne man die Bewegung nicht mehr umbringen. Es werde der Tag der Generalabrechnung mit denen kommen, die da glauben, mit Unterdrückungsmaßnahmen den Geist knechten zu können. — Der Kassenbericht der Partei schließt mit 3 094 000 Mark Einnahmen und 2 596 400 Mark Ausgaben ab; das Beträgen be-

trägt annähernd 23 Millionen. Hitler wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt und es wurde ihm überlassen, sich seine Mitglieder selbst zu wählen. Ein Antrag, daß Personen, die sich der Partei als Helfer oder als Führer zur Verfügung stellen, den Nachweis erbringen müßten, daß sie keine Ehrenstrafen hinter sich hätten, wurde angenommen. In seinem Schlusswort lehnte Hitler jede Einheitsfront mit einem Ebert und einem Severing ab.

So einig die Münchner Presse ohne Unterschied der Parteirichtung darin ist, daß das Verhalten der Regierung gegenüber den Nationalsozialisten insofern und schwachlich gewesen ist, so einig ist sie sich mit Ausnahme der „Münchner Neuesten Nachrichten“ auch darüber, daß ein Rücktritt des Ministers des Innern oder gar des ganzen Kabinetts nicht in Frage kommen könne. Sehr deutlich gibt die „Münchner Neuesten Nachrichten“ den „nationalen“ Münchner Neuesten Nachrichten zu verstehen, daß wegen des Eintrucks auf Franzosen, Tschechen und Italiener ein bayerisches Ministerium weder kommen noch gehen werde und sei verhöflich das Blatt, das nach dem starken Mann ruft, wegen seiner Nervosität und Furchtsamkeit. Die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ sowie der „Bayerische Kurier“ verteidigten nochmals die Maßnahmen der Regierung und bezichtigten als schuldig an der mangelhaften Durchführung den Staatskommissar für München, den Polizeipräsidenten Kork. Der „Bayerische Kurier“ erklärt, daß die Maßnahmen des Staatskommissars sich nicht in dem politischen Rahmen, den die Kundgebung des Gesamtministeriums abgeleitet habe, gehalten hätten; sie seien ohne Verbindung mit der obersten Dienststelle erfolgt und hätten den Rahmen auch materiell infolieren überschritten, als der Staatskommissar eine öffentliche Veranstaltung zugelassen habe. Die „Korrespondenz“ erklärt noch schärfer, daß Kork durch sein schnelles Entgegenkommen die Staatsregierung in den Verdacht gebracht habe, daß sie eine insoferne Politik treibe und in dem gefährlichen Regierungskurs, den es gebe, im Rückwärtsmandiriere.

Gerade der Polizeipräsident hätte Veranlassung gehabt, allen Schein zu vermeiden, daß man den Ausnahmezustand nicht konsequent durchzuführen in der Lage sei, weil gerade er der Urheber des Ausnahmezustandes war. Der Zusammenstoß Hitler-Kork und das ungläubige Verhalten Hitlers gegen den Polizeipräsidenten waren die Ursache der Verhängung des Ausnahmezustandes. Die Tatsache eines Zwiespaltes zwischen den Intentionen des Generalstaatskommissars und dem selbständigen Vorgehen des untergeordneten Staatskommissars besteht. Daraus den Schluss zu ziehen, daß dadurch eine Lage geschaffen sei, die den Generalstaatskommissar alias Polizeiminister in seiner Stellung unmöglich mache, oder gar den Schluss daraus zu ziehen, daß die Regierung dadurch unmöglich geworden sei und abtreten müsse, heißt nichts anderes, als den Rat geben, den Hitler-Leuten die bayerische Regierung zu opfern. Wer in diesem Augenblick den Versuch macht, solche innerpolitische Feuer im Lande anzuführen, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß ihm das Gefühl für die Lage, in der sich Deutschland und mit ihm Bayern in diesem Augenblick befindet, nicht aufgegangen ist.

Denen, die sich an die Spitze der Regierung bringen wollen, erklärt das Organ der Bayerischen Volkspartei, die bayerische Regierung werde auf ihrem Posten ausharren und dem Staat über die Krise hinweghelfen, die durch das unverantwortliche Verhalten eines Mannes, der sich der Führer der deutschen Einheitsbewegung dünkt, entstanden sei. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ weist auf die Nebenregierung, die wie zur Pflanzzeit, die Politik der parlamentarisch-politisch verantwortlichen Regierung durchkreuzt; zu ihr gehören der Staatskommissar für Oberbayern, Herr v. Raab, und der frühere Justizminister Dr. Roth, die beide mit dem Polizeipräsidenten die bayerische Regierung geprellt hätten.

Im Haushaltsausschuß des Landtages fragte der sozialdemokratische Abgeordnete Timm, ob in Anbetracht der Ereignisse der letzten Tage die Staatsregierung es nicht für nötig erachte, dem Ausschuß sofort Mitteilung zu machen. Kultusminister Matt erwiderte, er sei dazu nicht im Stande und auch nicht ermächtigt. Der Vorsitzende Gehl erklärte schließlich, er werde dem Ministerpräsidenten mitteilen, daß der Ausschuß eine Aussprache über die letzten politischen Ereignisse wünsche.

Eine Bekanntmachung des Münchener Generalstaatskommissars.

Der Münchener Generalstaatskommissar Minister Schweyer erklärt eine Bekanntmachung, in der zunächst gegenüber den Angriffen der Presse das unerhörte Auftreten Hitlers und seiner Leute vor dem Polizeipräsidenten und ihm selbst festgestellt und erklärt, daß daraufhin die gesamte Regierung einstimmig einer wiederholten Anregung des Polizeipräsidenten entsprechend am 26. Januar den Beschluß der Verhängung des Ausnahmezustandes gefaßt habe. Die Bekanntmachung fährt dann fort:

Ein solcher Beschluß enthält an sich noch nicht ein unmittelbares Verbot von Kundgebungen, sondern sagt nur für die zuständigen Stelle (Staatskommissar) alle außerordentlichen Möglichkeiten und Mittel zu, um etwaigen Gefahren für Ruhe und Ordnung im Lande augenblicklich wirksam begegnen zu können. Der Beschluß war aus der ganz selbstverständlichen Überlegung hervorgegangen, daß angesichts der unerhörten Drohung mit Gewalt nunmehr die Kundgebungen der Nationalsozialistischen Partei einer weitgehenden Einschränkung unterworfen werden müßten, als ursprünglich vorgesehen war. Es bestand ferner Klarheit darüber, daß nunmehr auf Grund des Ausnahmezustandes die für Samstag, den 27. Januar in Aussicht genommenen öffentlichen Versammlungen von dem zuständigen Staatskommissar zu verbieten seien, und daß nichts mehr zugelassen werden dürfe, was mit dem Sinn und dem Zweck des Ausnahmezustandes und der Tatsache nicht in Einklang zu bringen sei, daß die angelegten politischen Versammlungen anderer Parteien (Bayerische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei, Kommunisten) unterbleiben müßten, da die Einholung der unter dem Ausnahmezustand erforderlichen Genehmigung nicht mehr möglich war. Dieser Standpunkt ist namentlich auch von dem unterzeichneten Staatsminister des Innern mit allem Nachdruck wiederholt betont worden. Es war Aufgabe des zuständigen Staatskommissars für München-Stadt und -Land, die erforderlichen Anordnungen und Verfügungen zu treffen. In der Folge hat der Staatskommissar für München-Stadt und -Land auf Grund weiterer selbständiger Beurteilung der Gesamtlage es für zweckmäßig und geboten erachtet, von sich aus eine wesentliche Einschränkung der vorerwähnten politischen Maßnahmen zuzugreifen und die Abhaltung von nichtöffentlichen Versammlungen zu genehmigen. Er ging dabei von der, politisch betrachtet, nicht unzutreffenden Erwägung aus, daß durch die Erklärung des Ausnahmezustandes bereits eine durchaus genügend beruhigende, jede augenblickliche Gefahr ausschließende Wirkung auf die beteiligten Kreise ausgeübt worden sei und daß im übrigen die Gesamtlage eine solche Maßnahmen für zweckmäßig erscheinen lasse. Überdies hatte Hitler nach der Verhängung des Ausnahmezustandes wiederholt, namentlich auch dem Staatskommissar für München-Stadt und -Land gegenüber, nachdrücklich und feierlich erklärt, sich mit seiner Person und seiner ganzen Ehre für einen vollständig einwandfreien Verlauf des

Parteitagess zu verbürgen; schließlich erklärte er sogar inoffiziell, keine weiteren Schwierigkeiten zu machen. Die Versammlungen sind daraufhin auch ohne wesentliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verlaufen. Die Leitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat sich jedoch bei der Ankündigung der Versammlung, noch mehr aber bei dem weiteren Verlauf der Parteitagung verschiedene Ordnungswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen. Sie hat insbesondere mehr als die schließlich vom Staatskommissar zugelassenen sechs Versammlungen veranstaltet. Verschiedene Redner haben sich in den Versammlungen in maßlosen Angriffen gegen die Regierung ergangen und fast durchweg die Zurückhaltung vermissen lassen, welche die Not des Vaterlandes angeht. Der außen- und innenpolitischen Lage unbedingt erforderlich hätte. Unter diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, den Staatskommissaren dringend zu empfehlen, bis auf weiteres öffentliche Versammlungen und sonstige Kundgebungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nicht zu genehmigen, wenn nicht volle Gewähr dafür besteht, daß jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ausgeschlossen ist.

Badische Übersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 31. Jan. Bei Beginn der heutigen Nachmittags-Sitzung stellte Abg. D. Mayer (Dil.) zur Geschäftsordnung die Anfrage, ob der Landtag unter französischer Überwachung lage, weil in der Lage zwei französische Offiziere anwesend seien.

Präsident Wittmann erwiderte, daß die Franzosen in amtlicher Eigenschaft in Karlsruhe seien und ebenso Zutritt zu den Landtagsverhandlungen haben, wie andere Leute.

Unter den zahlreichen Eingängen befindet sich ein sozialdemokratischer Antrag betr. außerordentliche Feuerungsmaßnahmen. Es wird eine großzügige produktive Erwerbslosenfürsorge, Änderung der Steuergeetze, schärfste Kontrolle des Lebensmittelmarktes, allerhöchste Bekämpfung des Schieber- und Wuchertums, sofortiges Einfuhrverbot für Luxuswaren und Erhöhung aller Arten von Renten verlangt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) über das Koffengezet, das in beiden Lesungen einstimmig Annahme fand.

Als das Polizeigesetz aufgerufen wurde, erklärte Abg. D. Mayer-Karlsruhe, er sei von der Antwort des Präsidenten nicht berührt. Seine Fraktion könne sich an diesen Verhandlungen nicht beteiligen. Darin liege aber keine Mißachtung für die Arbeit des Reichstages. — Deutschnationale und Landbund verließen darauf den Saal.

Abg. Dr. Glöner (Dem.) teilte die Anträge des Ausschusses mit. — Die Vorlage wurde dann ohne Aussprache in erster und zweiter Lesung gegen zwei kommunistische Stimmen angenommen.

Zustimmung fand ferner das Polizeiverordnungsgesetz, nach dem Abg. Dr. Hannemann (Dil.) Bericht erstattet hatte. Einstimmig angenommen wurde auch die Vorlage betr. die Verhinderung der Kindhebelstände (Berichterstattung Abg. Sad (Zentr.). Danach können in besonderen Fällen außerordentliche Nachschauungen vorgenommen werden.

Abg. Hüger (Zentr.) berichtete über den Zentrumsantrag zugunsten der badischen Abfindungsvereine. Derselbe wendet sich gegen die Beschränkung der Brennzeit und fordert Erhaltung der nach dem Monopolgezet noch verbleibenden süddeutschen Brennzeite. Auch soll sich die Regierung gegen die drohende Vernichtung unserer badischen Brennerwerke insolge allzu hoher Brennweinaufschläge wehren. — Der Ausschuß hat mit Mehrheit dem Antrag zugestimmt.

Abg. Raufsch (Soz.) : 28 000 Brennerwerke seien für unser kleines Land reichlich genug. Die Gefahr des Alkoholismus nehme zu. Die Not des Volkes gebiete Beschränkung der Alkoholproduktion. Dazu sei aber der Antrag nicht geeignet. Derselbe wurde auch vom Abg. Bod (Komm.) lebhaft bekämpft.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) betonte, daß wolkernobene Rechte respektiert werden müßten. Mißbrauch, wie ihn das Schwarzbrennen darstelle, werde auch auf dieser Seite entschieden verurteilt. Gegen vernünftigen Alkoholgebrauch könne niemand etwas einwenden.

Abg. Albiech (Zentr.) bemerkte, die Kleinbrenner würden ihre Erzeugnisse zumeist in eigenem Betrieb verwenden.

Abg. Kähler (Landbund): Man darf nicht vergessen, daß lediglich Obitridstände und Fallobst verwertet werden. — Bei der Abstimmung wurde der Zentrumsantrag angenommen, soweit er folgende Punkte betrifft: tunlichste Rückgabe entzogener Brennzeite bei leichten Verfehlungen, dreimonatliche zinslose Stundung des Aufschlages, unbefristete Brennzeit und Abwehr allzuhoher Brennweinaufschläge.

Einstimmig trat das Haus für die Erhaltung der nach dem Monopolgezet verbleibenden süddeutschen Brennzeite ein.

Schließlich wurde nach kurzen Worten des Abg. Weishaupt (Zentr.) auch dessen Antrag auf sofortige Auszahlung des Getreidelagerpreises zugestimmt.

Eingegangen ist ein Antrag, der die eventuelle Einsparung der Stelle des Präsidenten der Oberrechnungskammer zum Gegenstand hat. Weitere Anträge betreffen die Verteuerung der Lorstreu durch Anfuhr nach der Tscheko-Slonalet sowie die baldige Beratung der Denkschrift über die Waldstreu.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 10 Uhr. Schluß 1/8 Uhr.

Karlsruhe, 1. Februar.

Dem Landtag sind folgende Gesetzentwürfe zugegangen: Weitere Änderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals; Abänderung des Gesetzes über die Verjährung gegen Hagelschaden.

Der Zentrumsabgeordnete Bürgermeister Spengler (gewählt im 7. Wahlkreis) hat wegen dienstlicher Inanspruchnahme sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle tritt nach dem Wahlvorschlag des Zentrums Landwirt und Bürgermeister Valentin Niebel-Waldauersbach. Der Landtag hat diese Nachfolgehaft heute ausdrücklich festgestellt.

In der heutigen Vormittags-Sitzung begründete Abg. Dr. Hannemann die deutschnationale Anfrage betr. die am 24. Dezember verhängte von 19 Mitgliedern und Jünglingen des Mannheimer Turnvereins „Kurfürst“, als sie in der Wirtschaft zur „Reinlich“ dem Kleinkalibertransport huldigen wollten. Die Leute wurden ins Amtsgefängnis gebracht, verhöf und anderen Tages wieder entlassen, nachdem auch die Haus-suchungen ergeben hätten, daß sich der Verein in keiner Weise politisch betätigt habe.

Staatspräsident Remmele:

Der Vorwurf, als ob die Polizei nur gegen Angehörige rechtsstehender Kreise ihre Pflicht tue, geht über Bohnenlied. Man lese nur die „Arbeiterzeitung“ von gestern. In der für Deutschland außerpolitisch trostlosen Zeit sollen wir uns nur darüber unterhalten, ob 13jährigen Knaben Recht oder Unrecht geschieht ist. Ja war immer der Meinung: Solche Dungen gehören auf die Schulbank, in die Elternstube und nicht

ins Wirtshaus und in einen Verein. Die vorübergehende Festnahme zum Hochprotokollarischer Einvernahme erfolgte auf Ansuchen der Mannheimer Polizeidirektion ohne höheren Auftrag. Die Verantwortung trägt aber der Minister des Innern, welcher an sämtliche Polizeibehörden des Landes die Befehle gegeben hat, die Tätigkeit jener Personen, auch in Zukunft genau zu verfolgen, die an der Spitze von verboten zu Organisationen tätig waren und nun versuchen, in Vereinen, die einen Decknamen für ihre Tätigkeit führen, weiterhin tätig zu sein.

Die jungen Leute wurden der Staatsanwaltschaft unmittelbar zugeführt, mit der Vernehmung sofort begonnen, diese bis in die finstende Nacht hinein fortgesetzt und am anderen Morgen beendet. Die Frage, ob ein berechtigter Grund zur Festnahme vorlag, hat der Staatsgerichtshof zu entscheiden. Dort liegen die Akten. In Leipzig wird auch darüber zu entscheiden sein, ob die Gründung und Tätigkeit des Turnvereins „Kurfürst“ im Widerspruch zu dem Befehle betr. den Schutz der Republik stehen. Anstoß zur Verhaftung gab ein aufgelöstes kleines Schriftstück mit der Einladung der Schließabteilung des Vereins zu einer Übung am 21. Dezember.

Der Staatspräsident setzte dann die Grüße auseinander, die zum Verbot der nationalsozialistischen und anderer Organisationen geführt haben und fuhr nach der Feststellung, daß die Regierung in dieser Frage einer Meinung sei, fort: Befänden sich Badens Volk, Parlament und Regierung in besserer Situation, wenn wir derartige Dinge über uns ergehen lassen müßten, wie die bayerische Regierung und seit Jahr und Tag diese Unruhe erleben wie München, zumal der Feind am Rhein steht? Dies ist ein glücklicher Zustand, daß die Führer der Nationalsozialisten der Regierung mit Gewalt drohen und der Tätigkeit der Polizei hohnsprechen? Wer diesem Ziel nicht zusteuern will, wird mir recht geben, wenn ich sage: Die badische Regierung hat in Wahrung der Stellung der Staatsverwaltung eine klare, einheitliche Linie eingenommen. Den Vorwurf, daß wir mit dem Verbot der nationalsozialistischen Partei etwas getan hätten, was mit dem Begriff des Schutzes für den Staat nichts mehr zu tun habe, weise ich weit zurück. Das Verbot wurde ausgesprochen wegen systematischer Setze gegen die Regierung in Verbindung mit deutsch-böfischen Tendenzen. Über die Bombenattentate auf Börse und Gewerkschaftshaus in Mannheim darf man nicht leichten Sinnes hinweggehen. Wenn die Dinge derzeit auf die Spitze getrieben werden, so fordert dies die ganze Aufmerksamkeit der Regierung eines Staates heraus, der bestehen und Ordnung halten will. Es wurde Klage geführt über eine Hausdurchsuchung in Lörrach. Hierzu bemerke ich, daß trotz des Verbots noch zentnerweise nationalsozialistische Flugblätter aus Mannheim herüberkommen.

Der Redner beschäftigte sich dann eingehender mit der Person des Hauptmanns a. D. Damm-Heidelberg, der den gleichfalls verbotenen Süddeutschen Zeitungsdienst ins Leben gerufen hatte und Gründer der Schließabteilungen war. Das vorliegende Material zeige wie gemeingefährlich und unbedenklich gearbeitet werde.

Die Beschaffung Kleinkaliberer Gewehre sei keinesfalls harmlos anzusehen. Der Staatspräsident schloß: Das Vorgehen der Mannheimer Polizeibehörde findet die vollste Zustimmung meiner Person. (Beifall.)

Abg. Weber-Baden (D. W.) regte zur Geschäftsordnung an, es angesichts der Zeilage nicht zu einer Auseinandersetzung im Hause kommen zu lassen.

Man sah denn auch von einer Besprechung der förmlichen Anfrage ab.

Einem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Strafverfolgung des Abg. Mayer-Heidelberg (Soz.) wegen Aufforderung zur Sachbeschädigung anlässlich der Mathenaubemonstration wurde nicht stattgegeben.

Nach Erledigung einiger Gesuche äußerte der Vorsitzende des Ausschusses Abg. Schön (Dem.) den Wunsch, die amtlichen Stellen möchten Vorstellungen und Akten der Geschäftsführer beschleunigt behandeln, damit sich die Beschlußfassung nicht in die Länge zieht.

Da Material für die Vollversammlung zunächst nicht vorliegt, ist der Tag der nächsten Sitzung noch unbestimmt, sie dürfte nach tüchtiger Vorarbeit in den Ausschüssen in 2 bis 3 Wochen stattfinden. Schluß der heutigen Sitzung 1 Uhr.

Zur deutschnationalen Demonstration im Landtag

schreibt der Karlsruhe' „Volksheld“ in seinem heutigen Mittagsblatt folgendes:

Die Deutschnationalen hielten es in der gestrigen Landtags-Sitzung für nötig, eine lächerliche Demonstration wegen der Anwesenheit zweier Franzosen, darunter der Vertreter der amtlichen französischen Militärmission in Karlsruhe, Rittermeister Gailaug, in einer Loge des Landtags zu veranstalten. Der Abg. Kirchenrat Mayer fragte den Landtagspräsidenten, ob die Verhandlungen des Landtags unter französischer Aufsicht ständen; der Präsident erwiderte, daß die beiden Herren Zutritt zu den Landtagsverhandlungen hätten wie jedermann sonst auch. Herr Mayer war mit dieser Antwort nicht zufrieden, er verließ mit seinen Parteiganossen sowie den Landbundlern und einigen Deutschnationalen den Saal. Geschadet hat diese „Kundgebung“ weder dem Landtag noch den Franzosen. Wir verstehen aber, daß den Deutschnationalen beim Anblick von Franzosen besonders laut das Gewissen zu schlagen beginnt, denn diese Herrschaften haben doch einen großen Teil Schuld, wenn Franzosen nun als Aufsichtsbearbeiter in deutschen Städten wohnen. Wenn sie ein bißchen Rest von Scham veranlassen würde, beim Anblick von Franzosen sich zu entfernen, so würde sie das ehren. Aber dies ist von Deutschnationalen nicht zu erwarten. Wenn sie nun aber glauben, mit solchen kindischen Demonstrationen irgend welchen Eindruck zu machen, so irren sie sich. Es sind Ablenkungs-maßnahmen, die niemanden täuschen, und das Gebahren der Deutschnationalen wurde deshalb auch von niemanden ernst genommen; man ließ sie gewähren und ging über sie zur Tagesordnung über.

Im übrigen hat aber die Anwesenheit der französischen Offiziere eine einfache Ursache. Die Vertreter der interalliierten Militärkommission haben nämlich nach dem Friedensvertrag das Recht, sich über die polizeilichen Verhältnisse der Länder dauernd unterrichten zu lassen. Sie prüfen infolgedessen auch die Polizeibudgets und die Gesetzesvorlagen über die polizeiliche Organisation. Veränderungen in der Organisation über das im Jahre 1913 hinausgehende Verhältnis können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der interalliierten Militärkommission erfolgen. Der in Karlsruhe ansässige Vertreter dieser Kommission hat nun, wie wir hören, vor vielen Wochen schon sich den Gesetzentwurf über das Polizeigesetz ausshändigen lassen und darum gebeten, ihm für den Tag der Verhandlung des Polizeigesetzes des Landtags zwei Tribünenarten zu überlassen. Einem diplomatischen Charakter hat die interalliierte Militärkommission nicht. Anspruch auf die Verlegung von Plätzen in der Diplomatensloge kann deshalb nicht erhoben werden. Solch ein Anspruch wurde nun in der Tat auch nicht geltend gemacht. Aus Zweckmäßigkeitsgründen aber und im Hinblick auf die Vermeidung jeglicher Störung auf der Tribüne während der Verhandlung hielt es der Herr Landtagspräsident auf Anregung des Staatspräsidenten für opportun, für den Tag der Verhandlungen die erbetenen 2 Plätzen zu gewähren.

Übrigens ist die Feststellung nicht uninteressant, daß die Deutschnationalen sich dann im Sitzungssaal wieder einfanden, als das Polizeiverordnungsgesetz behandelt wurde. Aber gerade für dieses Gesetz dürften sich die Vertreter der interalliierten Militärkommission interessiert haben. Die „Demonstration“ der Deutschnationalen ist damit am verkehrten Objekt und zu unrichtiger Zeit erfolgt. Die chauvinistischen Herren haben sich also eine politische Blamage geholt. Ohne sich zu informieren, um was es sich bei den beiden sogenannten Polizeigesetzen handelt, obwohl einer der Herren, der Abg. Hanemann, Berichterstatter über das Polizeiverordnungsgesetz war, inszenierte Abg. Mayer den nationalistischen Rummel. Mit der nationalistischen „Entrüstung“ im badischen Landtag war es also nicht. Zu der Gestecke gefiel sich auch noch die Blamage.

Unverschämte Betze.

Unter dieser Überschrift lesen wir in der Mannheimer „Volkstimme“ vom 31. Januar folgendes:

„Gegen diejenigen, die — wie die „Bad. Presse“ in Karlsruhe — die Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen die französischen Mitglieder der Entente-Kommissionen in Deutschland aufzuheben versuchen, wenden sich die „Münch. Neue. Nachr.“ mit folgender eindringlichen Mahnung:

„Frankreich hat in seinem Dienst stehende Agenten nach München geschickt, um durch sie die begriffliche Erregung der Massen in diesen Tagen auszunutzen für die Aufhebung zu unüberlegten Gewalttaten gegen seine Staatsangehörigen. Frankreich liegt nichts an der Sicherheit seiner Staatsangehörigen, wenn es nur seinen Zweck erreicht. Und dieser Zweck ist: Schaffung eines Vorwandes für Poincaré, gegen Bayern bewaffnet vorzugehen zu können. Frankreich will die Mainlinie besetzen und dabei seinen Haß gegen unsere wehlosen und friedlichen Landesleute dort betrieblen, zugleich aber sagen, alle seine Brutalität und alle seine Gewalttätigkeiten seien veranlaßt durch Verleumdungen seiner Staatsangehörigen in München. Damit würde Frankreich die beste Gelegenheit haben, den Zwiespalt zwischen Nord und Süd und in Bayern selbst den Zwiespalt zwischen Franken und Altbayern zu entfachen und das ganze deutsche Volk zu zerspalten.

Die Anwesenheit der französischen Vertreter in München ist schwer zu ertragen. Sie muß aber ertragen werden, weil die

Hand, die sich gegen sie erhebt, den deutschen Bruder am Rhein und an der Ruhr und auch am Main trifft; weil die Hand, die sich in München erhebt, dem Franzosen den Weg für die Trennung und Zerstückung Deutschlands freimacht. Es ist vaterlandslos, wer solche Unüberlegtheiten gegen Deutschland nur, gegen aber Frankreich erheben Grund zu neuen Gewalttaten.

Wir haben uns hier nicht mit den Auslassungen des Münchener Blattes über die Ziele der französischen Politik im deutschen Süden und über die Mittel ihrer Durchführung zu beschäftigen; ob das, was die „M. N. N.“ vermuten, zutrifft oder nicht ist für unsere Sache gleichgültig. Ohne allen Zweifel trifft das Blatt aber das Richtige, wenn es sagt, daß jede Unbesonnenheit, die jetzt in Deutschland gegen die offiziellen Vertreter Frankreichs oder einer anderen Ententemacht begangen wird, sich im Vaterlande schwer rächen wird, daß solche Ausschreitungen gegen Einzelne „vaterlandslos“ sind und Frankreich nur den Anlaß zu neuen Gewalttaten gegen Deutschland geben werden. Freilich: die „Münch. Neue. Nachr.“ des Herrn Expastor Dr. Traub (der in Mannheim aus dem Spätwinter 1917/18 als verbannter Redner der belächelten „Vaterlandspartei“ in „bestem Andenken“ steht), sind das lebe Blatt, dem das moralische Recht zur Ermahnung nach Art der obigen zuzuschreiben hat. Hat es doch von ihm bis zum Versten überbete nationalpolitische Kessel tatsächlich zu explodieren droht, in letzter Stunde zur Besinnung mahnt, so beweist es damit lediglich, daß es die geradezu verbrecherische Unverantwortlichkeit seiner Sache erkannt hat und daß es ihm vor den Folgen derselben nun selbst zu grauen beginnt. Im Interesse unseres Volkes wollen wir hoffen, daß seine Mahnungen nicht zu spät kommen.“

Aus der Landeshauptstadt.

Die Planeten und ihre Bewegung. Der neueste Film der Bad. Lichtspiele, der am gestrigen Mittwoch zur Aufführung kam, hatte eine starke Anziehungskraft ausgeübt, das Kongresshaus war außerordentlich gut besucht. Das Photogrammische

und das Kopernikanische System in den Grundlinien gelangt zur bildlichen Darstellung, woraus manches zu lernen war, was man über die Bewegung unserer Planeten wissen muß. Unterfützt wurde diese gute Arbeit durch populäre Erklärungen eines berühmten Vertreters der Wissenschaft über die Sternkunde, des Herrn Prof. Dolland. — Derselbe Film folgte ein weiterer über den Kartoffelanbau und die Kartoffelzüchtung, sowie ein solcher über die Keschulapflanzung. — Einen guten Abschluß fand der Abend durch den humoristischen Film: „Der Fischer und seine Frau“, der dankbar aufgenommen wurde und viel Heiterkeit auslöste. — Heute, Donnerstag, wird der lehrreiche Film nochmals aufgeführt.

An unsere Leser!

Aber elf Millionen Mark gegenüber einem Preis von 2000 Mark im Oktober 1914 wird der Waggon (10 000 Kilo) Zeitungspapier ab 1. Februar teurer. Wie lange dieser Preis im Monat Februar Gültigkeit hat, um bei der alle Begriffe übersteigenden wahnwitzigen Geldentwertung einem noch viel höheren Platz zu machen, kann niemand sagen. Es bedarf daher sicherlich keiner allzu großen Begründung, wenn auch die Zeitungsverleger eine zeitgemäße Anpassung der Bezugspreise für ihre Zeitungen vornehmen. Die Erhöhung ist wiederum nur ein Bruchteil dessen, was der Zeitungsverleger bei rein kaufmännischer Berechnung der Gestehungskosten für seine Zeitung fordern müßte. Dazu gilt der Bezugspreis wiederum für einen Zeitraum, in welchem sich aller Voraussicht nach die wirtschaftlichen Verhältnisse noch erheblich weiter verschlechtern werden. Es bleibt also trotz der Erhöhung noch wie vor bestehen, daß die Zeitung heute immer noch einer der relativ billigsten „Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens“ ist — und wer möchte bezweifeln, daß die Zeitung kein Gegenstand des täglichen Bedarfs ist? Ein Vergleich mit jedem anderen Bedarfsgegenstand wird unsere Behauptung bestätigen. Weibe daher jeder Leser seinem Blatte treu und unterfütze dadurch die Verleger in ihren für die Interessen der Allgemeinheit bestimmten Bestrebungen!

Karlsruhe, den 31. Januar 1923.
Verreinigung Karlsruher Zeitungsverleger.
Unser Blatt kostet ab 1. Februar frei ins Haus 3400 M.
Verlag der Karlsruher Zeitung.

Badisches Landestheater.

Freitag, 2. Febr. 8¹/₂—9¹/₂ Uhr. 1800 Mk.
Abonn. D 13. Th.-Gem. E.V.B. Nr. 3101—3200.

Der Goldschmied von Toledo.

Öffentliche Aufforderung
zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe, sowie für die Veranlagung zur badischen Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

1. alle im Finanzamt wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 Mark bezogen haben;
2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres) der Abschluß eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäftsjahres oder Wirtschaftsjahres unter Berücksichtigung ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) zu ermitteln ist;
4. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

B. Kapitalertragsteuer
alle im Finanzamt wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in dem in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres) Jahr, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben

- a) Dividenden von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
- b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Verleihung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichssteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die bei der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihezinsen usw.) anzugeben. D.917

C. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe

1. alle im Bezirk des Finanzamts wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Vermögensgegenstände, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen, die Erwerbszweck verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 Mark besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluß des letzten Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres).

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

D. Badische Gewerbesteuer
ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, die nichtrechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, sowie die Zweckvermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die am 31. Dezember 1922 (Stichtag) ein steuerpflichtiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in Baden ausgeübt haben.

Steuerpflichtig ist der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaus und des stehenden Gewerbes. Als Gewerbebetrieb gilt auch die auf selbständigen Erwerb gerichtete wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, erziehende oder unterrichtende und sonstige freie Berufstätigkeit, die Ausübung der ärztlichen Berufsstätigkeit jedoch nur, soweit damit ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer, d. h. derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb geht.

Eine Steuererklärung ist abzugeben nach dem Stand am Stichtag von neu zugehenden Steuerpflichtigen, wenn das steuerbare Betriebsvermögen aller von einem gewerblichen Betriebsunternehmer in Baden betriebenen gewerblichen Unternehmungen 5000 M. übersteigt, von bereits veranlagten Steuerpflichtigen, wenn das steuerbare tatsächliche Betriebsvermögen 1922 gegenüber 1921 sich um mindestens 5000 M. erhöht hat, oder wenn Betriebsvermögen über 5000 M. 1921 noch nicht zu veranlagen war oder nicht veranlagt worden ist.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind auch Personen verpflichtet, für welche die Voraussetzungen der Besteuerung zwischen den beiden Stichtagen 1921 und 1922 entstanden sind und geendet haben. Maßgebend ist der Stand der Verhältnisse am ersten des Monats, der auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgt.

Personen, die zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der nachstehend bezeichneten Frist abzugeben, wenn sie glauben, eine Steuererminderung beanfordern zu können, oder aus irgend einem sonstigen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Das gleiche gilt für Gesuche um gänzliche Entfernungen aus der Steuerliste und für Anträge in bezug auf das Grundvermögen; die zuletzt genannten Anträge sind jedoch bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt.

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgedruckten Vorbruchs im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen. Vorbrüche für die Steuererklärung können in einigen Tagen von den unterzeichneten Finanzämtern bezogen werden. Außerhalb des Amtsbereichs des Finanzamtes sind die Vorbrüche auch bei den Steueremchmerereien zu erhalten. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweedmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben. In Abschrift sind beizufügen unverfügte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederberatungen und ähnliche Beschlüsse.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vorbruchs der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuer-

erklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögens-, Gewerbesteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum zehnfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 61 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuerpflicht (Steuergefährdung) wird bestraft. Karlsruhe, 31. Januar 1923.

Finanzamt-Stadt. — Finanzamt-Land.

Öffentliche Mahnung.

Die nach den Steuerbescheiden die für die Rechnungsjahre 1921/22 und 1922/23 zu zahlende Grund- und Gewerbesteuer war bis zum 1. Februar 1923 zu entrichten. Wer seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, wird hiermit öffentlich gemahnt. Für diese Mahnung sind Mahngeldern zu entrichten. Es wird weiter bemerkt, daß nach Ablauf einer Woche das Verwaltungsverfahren eingeleitet werden wird. Man zahle bargeldlos. Karlsruhe, den 1. Februar 1923. Finanzamt-Stadt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Anleihebedingungen wird das von der Stadtgemeinde Raftatt am 1. Dezember 1908 aufgenommene Anleihen auf Schuldverreibungen auf drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Heimzahlung gefündigt. Von diesem Termin an hört der Zinslauf auf. Die Schuldverreibungen mit den noch nicht verfallenen Zins-scheinen und Zinscheinanweisungen werden eingelöst bei der Stadtkasse Raftatt, ferner bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft A.-G. in Mannheim, sowie deren Niederlassungen in Freiburg i. B., Heidelberg, Lehr, Landau, Forstheim und Raftatt, bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Frankfurt a. M., den Herren Strauß & Cie. in Karlsruhe und den Herren Epstaim Meyer & Sohn in Hannover. B.206 Für etwa fehlende Zinsscheine wird der Betrag in Abzug gebracht. Raftatt, den 30. Januar 1923. Der Gemeinderat. Renner. Zoller.

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

D.919. Weinheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wilhelm Harms Witwe hier wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. Weinheim, 27. Jan. 1923. Amtsgericht 1.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtkasse ist die neu errichtete **Wittententstelle** sofort zu besetzen. Gehalt nach Gruppe V der Besoldungsordnung. Jüngere Bewerber, die

l. J. abends 6 Uhr, erbeten. Verzahlung binnen 4 Wochen. B.914

Stamm- und Grubenholz-Versteigerung.

Die Gemeinde versteigert am Dienstag, den 6. Februar 1923, vorm. 10 Uhr beginnend, an Ort und Stelle etwa 200 Stämme Forstholz 1., 2. und 3. Klasse mit auf ca. 160 Fst. und 54 Eer Grubenholz (1,55 und 2,50 m lang) mit auf 90,52 Fst. Zusammenkunft beim Waldweg hinter dem Friedhof. B.204.2.1 Das Holz wird auf Fortwarten vor den Fortwarten gezeit. Sodenheim b. Mannheim den 29. Januar 1923. Der Bürgermeister: F. J. A. S.

Mannheim—Weinheim—Heidelberg—Mannheimer Eisenbahn.

Zum 15. Februar und 1. März 1923 treten im Binnenverkehr Karlsrufer Züge ein. Näheres bei der unterzeichneten Verwaltung. B.208 Mannheim, 30. Jan. 1923. Oberbayerische Eisenbahn-Gesellschaft, A.-G.

Abbruch- und Wiederherstellungsarbeiten zur Instandsetzung der Überführungen der Ettlingerstraße (80 m beschotterte Straße, 80 m Betonwegbelag) und der Wolfartsweierer Straße (220 m Straßeneinfahrt aus Unterbeton, Asphaltfolierung u. Schotter) öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserem Geschäftszimmer im neuen Personenbahnhof einzusehen, wo Anforderungsunterlagen erhältlich; kein Bescheid nach auswärts. Angebote verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift längstens zum Eröffnungstermin am Samstag, 17. Februar 1923, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. D.923 Karlsruhe, 31. Jan. 1923. Bahnbaupolizei 1.

Papiere

wie B.167 Pack-, Einwickel-, Schreibmaschinen-, Post-, Kanzlei-, Saugpost-, Abzug-, Durchschlag-, Prospekt-, Lösch-, Seiden- (chlor- und säurefrei und paraffiniert), Oel-Papiere aller Art

Kartons für die gesamte Industrie liefert prompt ab Lager zu günstigen Preisen

Herm. Haug

Papiergroßhandlung Eßlingen a. N. Postfach 24.